



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung **zwecks Aufhebung der Gemeinschaft** soll am

Dienstag, 19. August 2025, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Gardelegen, Bahnhofstraße 29, **Saal 3.03,**

versteigert werden:

Der im **Grundbuch von Berge Blatt 787** laufende **Nummer 1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/2 Anteil in Erbengemeinschaft –Miteigentumsanteil- an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Berge	1	208/5	Landwirtschaft, An der Beck	4420
1	Berge	1	217/35	Landwirtschaft, Das Hohe Holz	9030
1	Berge	1	224/53	Landwirtschaft, Die Neuen Wiesen	10255
1	Berge	4	118/34	Landwirtschaft, Hinter dem Galgenberg	10210
1	Berge	16	204/91	Grünfläche, Die Märsche	1879
1	Berge	16	266	Wohnbaufläche, Grünfläche, Lindenallee 28	1982

Das Flurstück 266 der Flur 16 ist mit einem freistehenden eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. vor 1900) mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und Anbauten sowie diversen Nebengebäuden (Scheune, Unterstand, Schuppen...) bebaut. Die Einfriedung wurde teilweise mit Wellasbestplatten hergestellt. Das Objekt ist leerstehend und ungenutzt. Der Bau- und Unterhaltungszustand des Einfamilienhauses wird durch den Sachverständigen mangelhaft eingeschätzt. Es sind erhebliche Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten erforderlich und lässt eine weitere, wirtschaftlich nachhaltige Nutzung ohne umfangreiche Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen nicht zu.

Der Bau- und Unterhaltungszustand der tlw. bereits abgängigen Nebengebäude wurden zusammenfassend mit ungenügend eingeschätzt. Es sind sofortige erhebliche Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten notwendig und lässt eine weitere, wirtschaftlich nachhaltige Nutzung grundsätzlich nicht zu.

Das Nebengebäude (Scheune, westliche Grundstücksgrenze) ist auf das Nachbarflurstück 118 überbaut.

Das Flurstück 266 der Flur 16 liegt nicht direkt an der zum Anbau bestimmten Erschließungsstraße. Die Erschließung erfolgt über das nördlich vorgelagerte Flurstück 118.

Die Landwirtschaftsflächen sind überwiegend verpachtet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Die erste Beschlagnahme erfolgte am 19.05.2023.

Verkehrswert: 4.310,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Gardelegen auf der Geschäftsstelle (Zimmer Nr. 5.02) Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE33 8100 0000 0081 0015 75 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1206 31 K 29/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com
--

Glupe
Rechtspflegerin